

# Richtlinien zur Verwendung von Holzschutzmitteln

## 1. Was sind Holzschutzmittel?

Holzschutzmittel sind Lasuren, die Biozide zum Schutz des beschichteten Holzes vor Pilz- und Insektenbefall enthalten. Holzschutzmittel können lösemittelhaltig oder wasserverdünnbar sein.

Mangels gesetzlicher Regelungen hat sich ADLER seit Jahrzehnten dazu freiwillig verpflichtet, die Wirksamkeit und Unbedenklichkeit der Produkte zu prüfen und zu zertifizieren. Dies erfolgte auf Basis des österreichischen Holzschutzmittelverzeichnis, (ARGE Holzschutzmittel, Fachverband der chemischen Industrie Österreich).

Die darin eingetragenen Holzschutzmittel wurden durch ein neutrales Institut auf ihre Wirksamkeit geprüft, toxikologisch untersucht und bewertet. Damit ist sichergestellt, dass sie sowohl wirksam als auch bei sachgerechter Verwendung toxikologisch unbedenklich sind.

Die gleichbleibende Qualität der vom Prüfausschuss zugelassenen Holzschutzmittel wird durch die Verpflichtung zur Güteüberwachung, bestehend aus Eigen- und Fremdüberwachung, garantiert.

Seit einiger Zeit besteht für Holzschutzmittel eine europäische gesetzliche Regelung auf Basis der Biozidprodukte-Verordnung (EU) (Nr. 528/2012). Entsprechend den Anwendungsgebieten (Geruchsklassen) werden die Holzschutzmittel nach der Biozidprodukten-Richtlinie als Produkttyp PT8 registriert, geprüft und zugelassen. Im Zulassungsverfahren wird die Wirksamkeit und Unbedenklichkeit im Umgang mit den Produkten bewertet.

Für den Vertrieb in einzelne Länder der EU ist zudem eine Zulassung bzw. Anerkennung durch die jeweilige länderspezifische Behörde erforderlich. Die Notwendigkeit um Zulassung ist abhängig von den eingesetzten Wirkstoffen und Wirkstoffkombinationen. Diese werden Schritt für Schritt bearbeitet, d.h. je nach Produkt und eingesetzter Biozide gelten unterschiedliche Stichtage für eine erforderliche Zertifizierung.

## 2. Warum Holzschutzmittel und chemischer Holzschutz?

Holzschutzmittel enthalten mikronisierte Eisenoxidpigmente und verhindern so das Eindringen schädlicher UV-Strahlen in das Holz und den daraus resultierenden Ligninabbau. Weiters verhindern sie die Durchfeuchtung des Holzes und minimieren so Quell- und Schwindvorgänge.

Chemischer Holzschutz ist deshalb notwendig, weil sonst das Holz trotz fachgerechter Konstruktion sowohl von Bläuepilzen und holzerstörenden Pilzen als auch von holzerstörenden Insekten befallen und zerstört werden könnte.

Die Wirksamkeit geprüfter Holzschutzmittel wird durch folgende Prüfzeichen bestätigt:

- B vorbeugend wirksam gegen Bläue
- P wirksam gegen holzerstörende Pilzen
- Iv vorbeugend wirksam gegen Insekten

## 3. Wo werden Holzschutzmittel verwendet?

Überall dort, wo Pilz- und Insektenbefall auftreten kann, z.B. bei Zäunen, Dachstühlen, Holzverschalungen, Pergolen, Fenstern, Holzhäusern usw., also stets nur im Außenbereich.

## 4. Wo werden Holzschutzmittel nicht verwendet?

Grundsätzlich sollen Holzschutzmittel niemals dort verwendet werden, wo kein Pilz- und Insektenbefall auftreten kann, nämlich in Innenräumen. Pilzbefall tritt erst ab einer Holzfeuchte über 20 % und einer Temperatur über 20°C auf. Im Hausinneren beträgt die Holzfeuchte max. 12 %, sodass dort kein Pilzbefall zu erwarten und die Verwendung von Holzschutzmitteln nicht notwendig ist.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden: Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz vor Pilz- und/oder Insektenbefall. Sie sind daher nur anzuwenden, wenn ein Schutz des Holzes vorgeschrieben oder im Einzelfall erforderlich ist. Nicht großflächig in Innenräumen, keinesfalls jedoch in Wohn- und Schlafräumen anwenden.

Nicht zur Behandlung von Räumen anwenden, in denen Lebens- oder Futtermittel gewonnen, hergestellt, aufbewahrt oder verkauft werden.

Nicht für Holz in Saunaaanlagen und nicht für Bienen- und Gewächshäuser verwenden. Nicht auf Flächen, die von Fledermäusen genutzt werden, anwenden.

## 5. Welche Vorsichtsmaßnahmen sind bei Verarbeitung von Holzschutzmitteln zu treffen?

- Stets die Sicherheitsratschläge auf den Gebinden beachten.
- Holzschutzmittel sind grundsätzlich von Kindern fernzuhalten.
- Aufgrund der enthaltenen Biozide dürfen Holzschutzmittel nicht gespritzt werden (Gesundheits- und Umweltschutz).
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Kontakt von Holzschutzmitteln mit der Haut vermeiden.
- Nach der Arbeit die Hände gründlich waschen.
- Lösemittelhaltige Holzschutzmittel dürfen nur in gut belüfteten Bereichen verarbeitet werden - vorzugsweise im Freien.
- Aufgrund der enthaltenen Biozide sollen Holzschutzmittel nicht in das Erdreich gelangen, deshalb darauf achten, dass Holzschutzmittel nicht verschüttet werden. Für gewerbliche und industrielle Anwendung nur auf befestigten Plätzen und vorzugsweise nur in dafür vorgesehenen Innenräumen (z.B. Werkshallen) verwenden.
- Keine Anwendung in unmittelbarer Gewässernähe.

**6. Wie werden Holzschutzmittel aufbewahrt?**

Grundsätzlich so, dass sie nicht in die Hände von Kindern gelangen können. Holzschutzmittel - wie alle Lacke - gut verschlossen, kühl aber frostfrei, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Mit lösemittelhaltigen Holzschutzmitteln getränkte Lappen neigen zur Selbstentzündung und müssen in geschlossenen Blechgebinden außer Haus aufbewahrt und baldmöglichst fachgerecht entsorgt werden (Giftmüllsammlung).

**7. Wie werden Holzschutzmittel entsorgt?**

Reste nicht in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen und nicht mit dem Hausmüll entsorgen, sondern Sonderabfallsammlern übergeben. Sonderabfall-Schlüsselnummern: vgl. einschlägige Sicherheitsdatenblätter.

**8. Welche Erste-Hilfe-Maßnahmen sind zu treffen?**

- Bei **Berührung mit den Augen** gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.
- **Verunreinigungen der Haut** mit Wasser und Seife abwaschen, durchtränkte Kleidungsstücke entfernen.
- Bei **Unwohlsein nach Einatmen** großer Dampf-mengen Betroffenen aus der Gefahrenzone bringen und Arzt konsultieren.
- Bei **Verschlucken** kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen und Gebinde vorzeigen.

**9. Welche Maßnahmen sind bei Unfällen oder Bränden zu setzen?**

- Nach Auslaufen mit flüssigkeitsbindendem Material wie Universalbinder, Sand, Sägespäne udgl. aufnehmen und fachgerecht entsorgen.
- Beim Löschen von Bränden lösemittelhaltiger Holzschutzmittel möglichst **kein Wasser verwenden!**  
Löschmittel: Löschpulver, Sand, Schaum, Kohlendioxid, ggf. Wassersprühstrahl.

**10. Informationen über die obligatorische Kennzeichnung von mit Holzschutzmitteln behandelten Waren**

Bei Waren, die mit Holzschutzmittel behandelt wurden und wo biozide Eigenschaften (z.B. Schutz gegen holzerstörende oder holzverfärbende Pilze) angegeben werden, müssen in Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung über Biozidprodukte, die am 01.09.2013 verbindlich in Kraft trat, die nachstehenden Anweisungen befolgt werden:

- Die für den Verkauf behandelter Waren wie Türen und Fenster verantwortliche Person muss diese Waren mit den Angaben kennzeichnen, die wie untenstehend beispielsweise für Aquawood TIG HighRes nachstehend aufgeführt sind.
- Die Kennzeichnung muss deutlich sichtbar, gut lesbar und hinreichend dauerhaft sein. Falls die Größe oder Funktion der behandelten Ware es erfordert, muss die Kennzeichnung in gedruckter Form auf der Verpackung, der Gebrauchsanleitung oder dem Garantieschein erfolgen.

Datenblatt für mit Aquawood TIG HighRes behandelte Waren:

Diese Ware wurde mit Holzschutzmittel behandelt: (Geregelt durch die Biozidverordnung 528/2012, PT8)	Aquawood TIG HighRes
a) Mit Aquawood TIG HighRes behandelte Waren enthalten:	Für Produkttyp 8 zugelassene Biozide
b) Mit Aquawood TIG HighRes behandelte Waren sind geschützt gegen:	Holzerstörende oder holzverfärbende Pilze
c) Mit Aquawood TIG HighRes behandelte Waren enthalten folgende Biozide:	Propiconazol, IPBC
d) Mit Aquawood TIG HighRes behandelte Waren enthalten folgende Nanomaterialien:	-
Hersteller des Aquawood TIG HighRes ist:	ADLER Werk Lackfabrik Johann Berghofer GmbH & Co KG Bergwerkstraße 22 6130 Schwaz Tel.: +43 5242 6922 0

**Hinsichtlich des Anwendungsbereichs im Rahmen der DIN 68800 gilt zudem folgende Informationsanforderung, welche in den Begleitpapieren anzuführen ist.**

- Vorbeugender Schutz von Holz mit Holzschutzmitteln nach DIN 68800-3: 2012-02 für nicht tragende Holzbauteile
- Holzschutzmittel: Aquawood TIG HighRes
- Zulassungsnummer für Deutschland.: DE-2013-BPF-08-00001-aaa
- Zulassungsnummer für Österreich: AT/2014/Z/00167-BPF/8
- Gebrauchsklasse: GK 3.1
- Eindringtiefeklasse: NP 1
- Einbringmenge: 120 g/m<sup>2</sup>
- Name und Ort des ausführenden Betriebes, ggf. verschlüsselt
- Chargen-Nr. Aquawood TIG HighRes und Jahr der Behandlung